

Niederschrift über die Verbandsschau des Vieselbachs von Erfurt-Hochstedt bis EF-Wallichen am 28.04.2022

1. Teilnehmer:
gemäß Teilnehmerliste

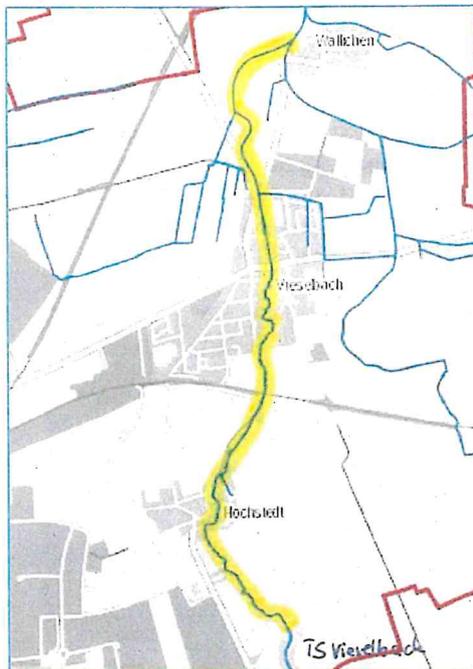
2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes 2-07/2022 vom 24.03.2022 wird die Verbandsschau des GU Gera/Gramme am Vieselbach am 28.04.2022 durchgeführt.

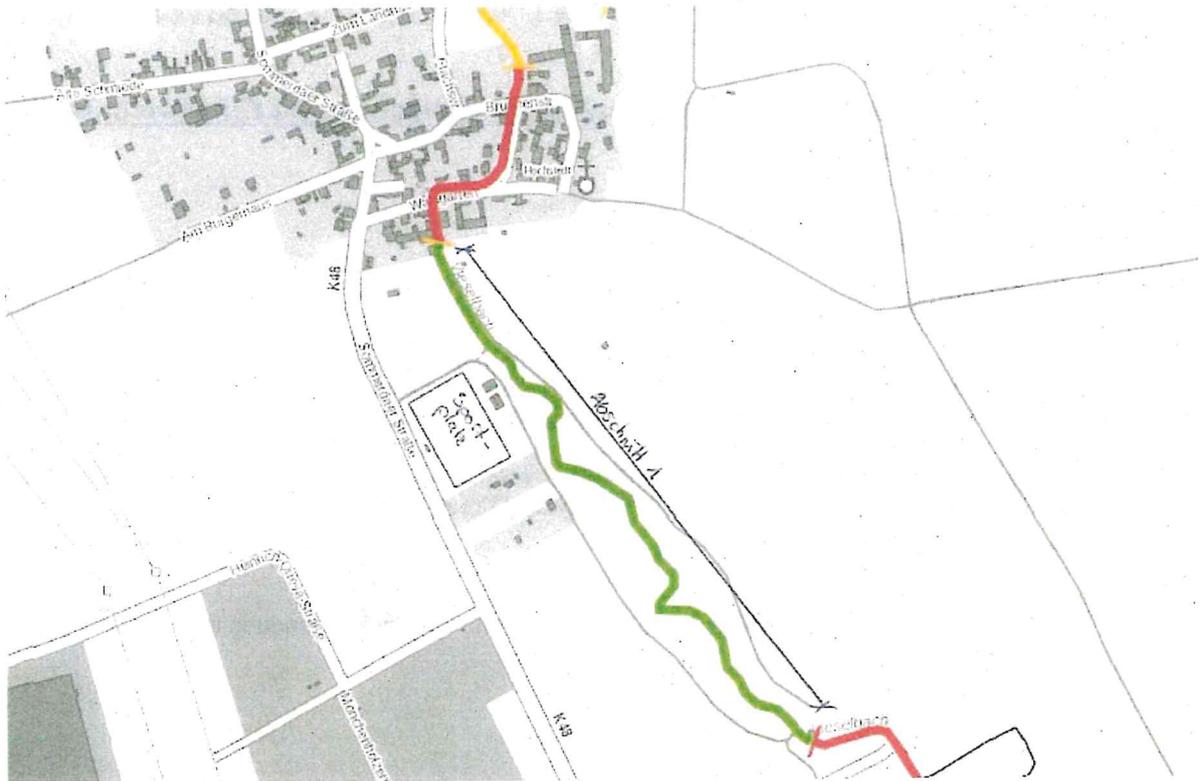
3. Geschauter Bereich

Vieselbach von unterhalb der Talsperre Vieselbach bis zur Einmündung in die Gramme bei Wallichen



4. Festlegungen/ Veranlassungen

4.1 Abschnitt 1 von unterhalb der Talsperre bis Ortseingang Hochstedt (Waidgarten 6)



Von unterhalb der Talsperre Vieselbach durchfließt der Vieselbach auf einer Länge von ca. 650 m die Biotopfläche (NATSB0808). Diese endet auf Höhe des Sportplatzes. Im Bereich der Biotopfläche wurde der Vieselbach in einer sehr naturnahen Mäandrierung vorgefunden. Gewässerunterhaltungsarbeiten sind in diesem Bereich grundsätzlich nicht notwendig. Lediglich das Treibgut unterhalb des Wegedurchlasses nach der Talsperre wird durch den GUV beräumt.



Abbildung 1: Blick vom Durchlass nach Oberstrom



Beräumung GUV

Abbildung 2: Blick nach Unterstrom - Beginn Biotop

Am Ende des Sportplatzes münden linksseitig zwei Verrohrungen aus dem RRB-B des Gewerbegebietes ein. Der Anlageneigentümer ist der Erfurter Entwässerungsbetrieb. Ab dem Zulauf der Verrohrungen wird durch den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme bis zur rückwärtigen Einfriedung des Grundstücks "Waidgarten 6" eine Schwemmgutberäumung durchgeführt. Diese wird unter Berücksichtigung der Niederschlagsereignisse durchgeführt.



Abbildung 3: Zuflüsse aus dem RRB

Parallel des Vieselbachs existiert ein völligst zerfahrener städtischer Weg, der gemäß ALB als "Wald, Weg, Gewässer" gekennzeichnet ist. Die Zerfahrung des Weges wird durch Schicht- oder Quellwasseraustritte aus dem Hang des privaten Grundstücks HOT, Flur 1, Flurstück 67 bekräftigt. Hr. Ronald Müller (siehe Teilnehmerliste) verweist auf das Quellgebiet Waidgarten (4-5 Quellen). Der uWB sind keine Quellaustritte im Gebiet bekannt oder im Gewässerkataster vermerkt!

Welche Maßnahmen für eine geordnete Schicht- oder Quellwasserableitung in Frage kommen, muss geklärt werden. Eine wasserwirtschaftliche Relevanz der Schichtwasseraustritte ist aus Sicht der uWB nicht gegeben. Eine Abstimmung mit dem GFA-Wegebau, Herr Duft, wird angestrebt. Ggfs. erfolgt die Weitergabe durch die uWB an das flächenverwaltende Amt zur Klärung der Zuständigkeiten.



Abbildung 4: Austreten von Wasser



Abbildung 5: zerfahrener Weg

An der rückwärtigen Einfriedung des Grundstücks "Waidgarten 6" HOT Flur 1, Flurstück 80/2 des Herrn Bernd Müller (Pferdekoppel) befindet sich im Abflussprofil ein Zaunsfeld/Stahlgitterzaun. Der Grundstücksbesitzer wird von der uWB zur Entfernung der Abflusshindernisse beauftragt.

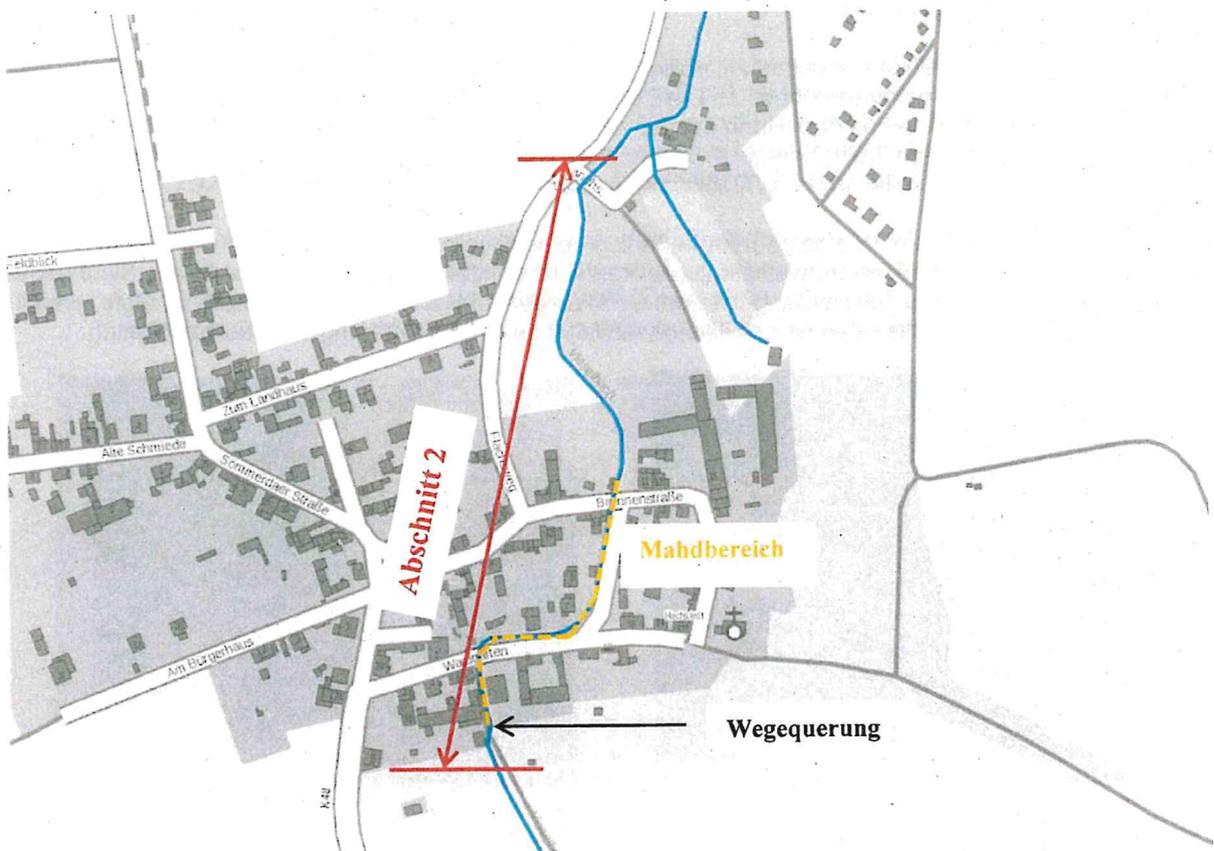


Abbildung 6: Zaunsfeld im Abflussprofil



Abbildung 7: Zaunsfeld im Abflussprofil

4.2 Abschnitt vom Waidgarten 6 bis Brücke oberhalb des Zuflusses "Zum Weiher"



Der Gewässerabschnitt wird ab der Wegequerung durch den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme bis ca. 5 m unterhalb der Brücke Brunnenstraße einmal jährlich gemäht. In diesem Bereich sind keine darüber hinausgehenden Arbeiten notwendig, da über den GUP 2021 eine Grundräumung durchgeführt wurde.



Abbildung 8: unterhalb der Wegequerung



Abbildung 9: unterhalb der Brücke Waidgarten

Bezüglich der Gewässerbenutzung am Grundstück Waidgarten 6 (HOT Flur 6, Flurstück 51/4) ist durch die uWB die Art der Gewässerbenutzung zu überprüfen und ggf. der Rückbau oder die Einkürzung der Rohrleitung (TW-Rohr) durch die uWB zu beauftragen.

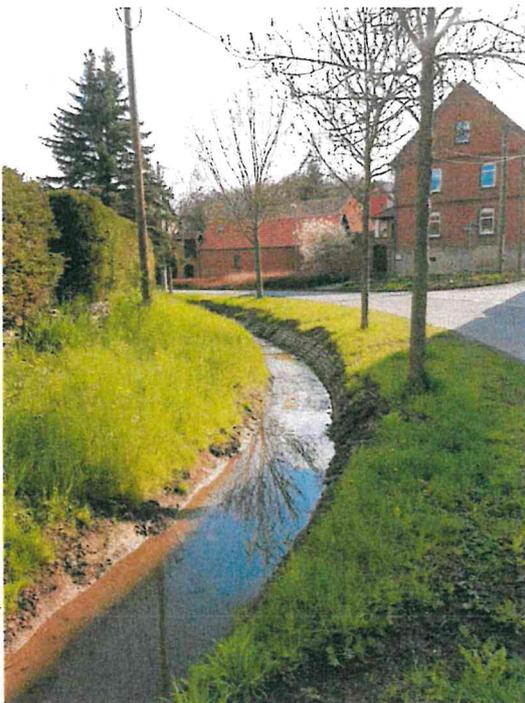


Abbildung 10: weiterer Fließgewässerverlauf



Abbildung 11: Waidgarten in Richtung Brunnenstraße

Von der Brunnenstraße bis zur Brücke oberhalb "Zum Weiher" werden Schwemmgutberäumungen durchgeführt. Diese sind auch im aktuellen GUP 2022 enthalten.

Unterhalb der Brunnenstraße wird der Abflussquerschnitt durch den Aufwuchs und Anlandungen eingengt. Die ersten 30 m unterhalb der Brücke Brunnenstraße obliegen einer intensiven Unterhaltung. Die Maßnahme zur Beräumung wird in den Basisplan aufgenommen und in der Software Progemis entsprechend hinterlegt.



Abbildung 12: Blick nach Unterstrom - Anlandungen

4.3 Abschnitt von der Brücke oberhalb "Zum Weiher" bis zum Bahn-Viadukt



Auf der gesamten Länge der Kleingartenanlage "Eintracht" (ca. 245 m) werden vermehrt Grünabfälle im Böschungsbereich abgelagert. Darüber hinaus wurden Einbauten wie Uferverbau und Treppen festgestellt. Die Überprüfung der Genehmigung und ggf. die Beauftragung zur Beseitigung der vorgenannten Feststellungen ist durch die Untere Wasserbehörde vorzunehmen.



Abbildung 13: Ablagerung v. Grünabfällen/Schnittgut



Abbildung 14: wilder Uferverbau, nicht genehmigte Einleitung



Abbildung 15: Bioabfälle im Böschungsbereich



Abbildung 16: Treppeneinbauten, heruntergebrochene Grünabfälle

Weiterhin wurde im Bereich der Kabeltrasse 50hertz die Gehölze freigeschnitten. Der Baumschnitt ist teilweise im Böschungsbereich abgelagert und droht nun in den Gewässerlauf des Vieselbachs zu brechen. Der freigeschnittene Bereich ist im Böschungs- und Sohlbereich durch 50hertz unverzüglich zu beräumen, um die Gefahr eines Aufstaus bzw. einer Verklausung zu verhindern.



Abbildung 17: abgelagerter Gehölzschnitt



Abbildung 18: freigeschnittene Kabeltrasse, Gehölzschnittgut

Im weiteren Verlauf der KGA Eintracht Hochstedt wird Baumschnitt durch die Gartenpächter abgelagert. Nach Aussage Herr Drostens (Vereinsvorsitzender a.D.) hat ein Herr Notschke (Gartenpächter ggü.) die Schnittmaßnahmen illegal durchgeführt und veranlasst. Das Schnittgut wurde am Gewässer zurückgelassen. Im Rahmen der ohnehin erforderlichen Klärung wird eine Beauftragung durch die uWB geklärt.



Abbildung 19: Baumschnitt durch Pächter



Abbildung 20: örtlicher Bezug zum Baumschnitt

Im Bereich der KGA 117 "Am Viadukt" werden ebenfalls Grünabfälle und Schnittgut im Böschungsbereich des Vieselbachs entsorgt. Diese sind durch den Verursacher zu beseitigen. Weiterhin fanden Holzungsarbeiten im rechtsseitigen Böschungsbereich statt. Der Holzhäcksel wurde im Böschungsbereich ausgebracht. Ob dies zur Herstellung einer Wohnwagenstellfläche passierte, muss durch das Naturschutzamt geklärt werden.



Abbildung 21: Schnittgut am rechtsseitigen Uferbereich



Abbildung 22: Baumfällung, Holzhäcksel

Etwa 15 m unterhalb des Wohnwagenstellplatzes, im Bereich der KGA Am Viadukt befindet sich ein Steg im Gewässer. Die Bäumung des Steges wird durch die uWB beauftragt in Verbindung mit der Klärung bzgl. des Wohnwagenstandplatzes.



Abbildung 23: Wohnwagenstellplatz



Abbildung 24: Verortung

Linksseitig mündet oberhalb des Viadukts das Auslaufbauwerk RRB-B aus dem GVZ (Rechen) und der Auslauf ÖPNV ein. Eine Bäumung ist notwendig und wird durch die uWB beauftragt.



Abbildung 25: Auslaufbauwerk

Für die Weide M2 ist durch die uWB/uNB mittels einer Rückbauverfügung vom Garten- und Friedhofsamt gefordert. Der Baum ist regulär im Kataster erfasst.

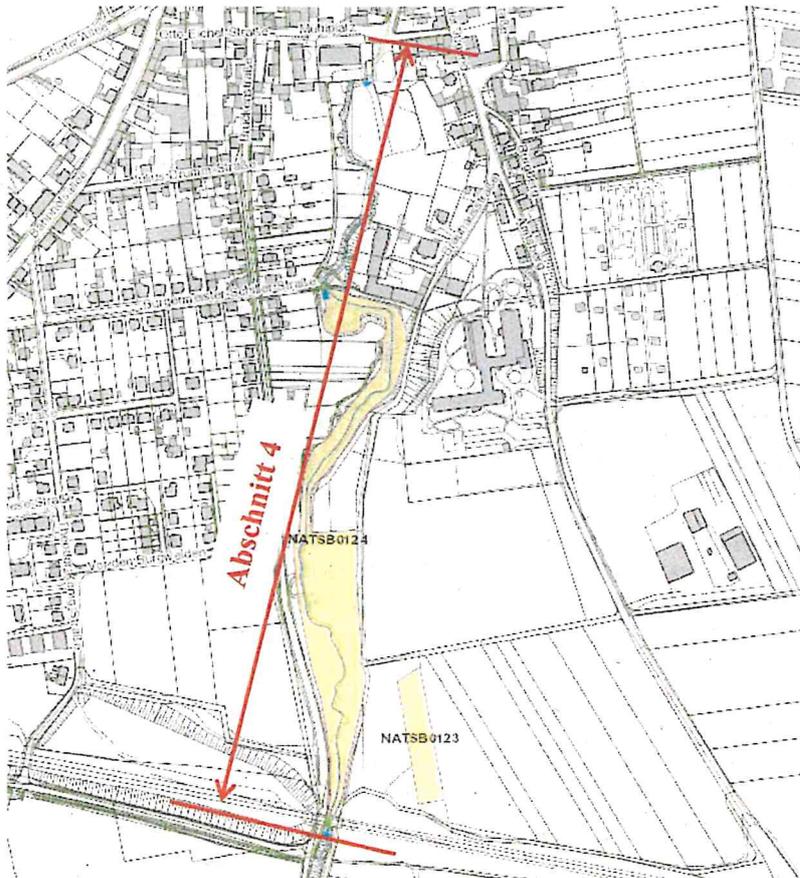


Abbildung 26: Weide "M2"



Abbildung 27: Standort Weide "M2"

4.4 Abschnitt vom Bahn-Viadukt bis Mühlplatz in Vieselbach



Unterhalb des Viadukts befindet sich ein KG-Rohr-Auslauf. Die Gewässerbenutzung erfolgt über die Straßenentwässerung (07400). Die uWB fordert den Straßenbaulastträger zum Einkürzen des Rohrs sowie zum Erosionsschutz auf.



Abbildung 28: Auslauf Straßenentwässerung



Abbildung 29: Verortung Auslauf

Vom Bahn-Viadukt bis zur Verlängerung der Bürgermeister-Schiller-Straße wird der Vieselbach von einer Biotopfläche (NATSB0124) begleitet). Vereinzelt hat sich Schwemmgut abgelagert. Durch den Gewässerunterhaltungsverband werden jährlich Schwemmgutberäumungen durchgeführt, die gleichfalls Bestandteil des Gewässerunterhaltungsplans (GUP) sind. Um Verklausungen in Richtung Ortslage zu verhindern, wird das vorgefundene Schwemmgut kurzfristig durch den GUV beräumt.



Abbildung 30: Gewässerlauf im Biotop



Abbildung 31: Schwemmgutberäumung

Auf Höhe der ehemaligen Brauerei ist ein Baum umgefallen. Dieser befindet sich noch in der o.g. Biotopfläche und stellt derzeit kein Abflusshindernis dar. Die ungefähre Durchflusshöhe beträgt 40 bis 50 cm. Der Zerfall des Baumes muss in den folgenden Jahren beobachtet werden.



Abbildung 32: Blick in Richtung ehem. Brauerei



Abbildung 33: umgestürzter Baum

Zirka 40 m unterhalb der Verlängerung der Bürgermeister-Schiller-Straße befinden sich ein Schwemmgutstau sowie ein Baumstumpf im unmittelbaren Gewässerlauf. Beides wird durch den Gewässerunterhaltungsverband kurzfristig im Zuge einer Schwemmgutberäumung beseitigt.

Im weiteren Verlauf ist der Grundstückseigentümer des Flurstücks 93/1 (Flur 2) durch die Untere Wasserbehörde aufzufordern, die wilden Abfälle wie z.B. Autoreifen entlang des Zaunes zu beseitigen, bevor diese ins Gewässer gelangen.

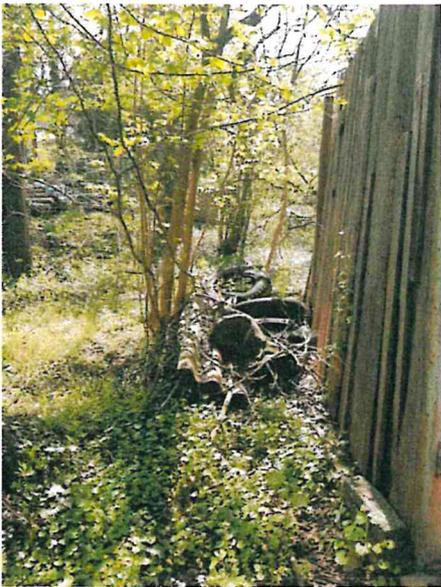


Abbildung 34: illegale Müllablagerungen

Unmittelbar hinter dem vorgenannten Flurstück befindet sich eine Wehranlage mit Dammbalkenverschluss. Nach Aussage des Bürgermeisters wird diese Staueinrichtung durch die Gemeinde, den Heimatverein und/oder die Feuerwehr gesteuert, um Wasser in die daneben befindlichen (Brauerei-)Teiche zu bekommen. Der Dammbalkenverschluss ist nicht mit der europ. WRRL und der sich daraus ergebenden Durchgängigkeit vereinbar. Der weitere Umgang mit der Stauanlage bzw. die weiteren Möglichkeiten zur Umsetzung der

Durchgängigkeit sind in Anregung durch die Untere Wasserbehörde stadtverwaltungsintern zu klären.

Das Steuerregime der Wehranlage ist durch die uWB im Zuge der bauseitigen Umsetzung des Freibads Vieselbach zu klären und dem GUV zu übergeben.



Abbildung 35: Stauvorrichtung mit Dammbalkenverschluss

Etwa 30 m unterhalb des Dammbalkenverschlusses mündet linksseitig eine DN600 Betonleitung in den Vieselbach ein. Das Einlaufbauwerk hat sich von der Verrohrung gelöst und ist kurzfristig durch den Leitungsträger instand zu setzen, bevor dieses noch weiterhin den Fließquerschnitt einengt. Veranlassung erfolgt über die Untere Wasserbehörde.



Abbildung 36: ausgebrochenes Einlaufbauwerk

Die sich bis zum Verrohrungsbeginn am Mühlplatz anschließenden kleineren Verklausungen im Gewässer (parallel der Teiche) werden kurzfristig als ad-hoc-Maßnahmen durch den Gewässerunterhaltungsverband beräumt, bevor diese durch eine erhöhte Wasserführung in die ca. 170 m lange Gewässerverrohrung gelangen.

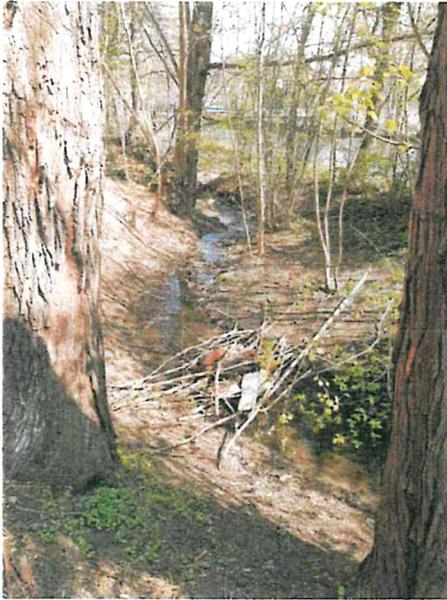


Abbildung 37: Verkläuserung



Abbildung 38: Verkläuserung



Abbildung 39: Verkläuserung



Abbildung 40: Verkläuserung

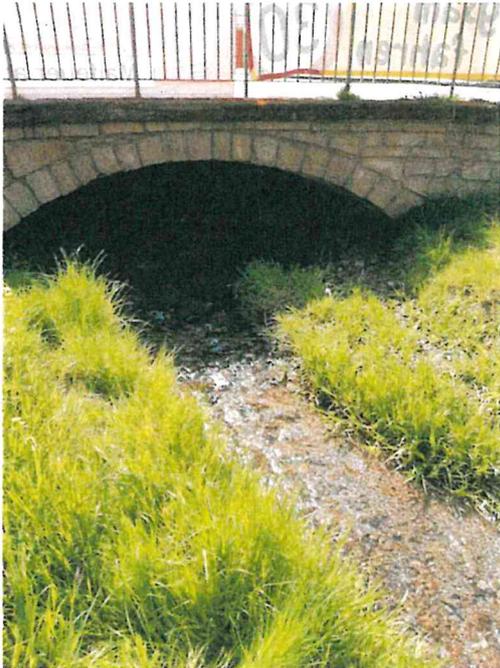


Abbildung 41: Blick entgegengesetzt der Fließrichtung zur Brücke Rathausstraße

Im weiteren Verlauf der Lindenallee befindet sich vereinzelt Schwemmgut im Sohlbereich. Dieses wird im Rahmen der anstehenden Schwemmgutberäumung durch den Gewässerunterhaltungsverband aufgenommen und entsorgt. Gleiches trifft den in der Ortslage befindlichen Baum unterhalb der Brücke "Altenburg", welcher quer zur Fließrichtung über dem Vieselbach liegt.



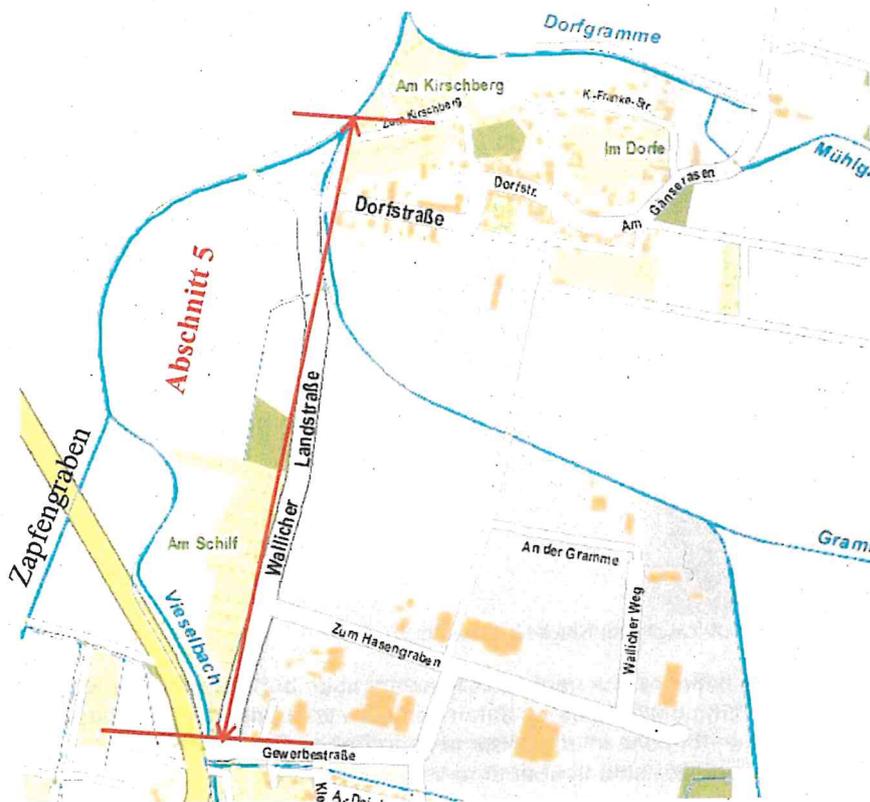
Abbildung 42: Schwemmgut



Abbildung 43: Brücke Altenburg

Es erfolgt der Hinweis, dass die Brücke "Altenburg" im Frühjahr 2023 erneuert wird.

4.6 Abschnitt von der Brücke Gewerbestraße bis Einmündung Gramme



Unterstromig der Brücke Gewerbestraße befinden sich rechtsseitig zwei Einleitungen. Die Einleitstelle des Regenwasserkanals DN 700 ist zu erneuern. Bei der kleineren Regenwasserleinleitung fehlt der Erosionsschutz in der Böschung, weshalb eine tiefe Böschungserosion anzutreffen ist (verdeckt durch Gitter). Erosionsschäden sind durch den Verursacher zu beheben und die Einleitstelle ist fachgerecht herzustellen. Veranlassung erfolgt durch uWB.



Abbildung 44: Blick entgegengesetzt der Fließrichtung

Etwa 280 m unterstromig der Brücke Gewerbestraße befindet sich ein Steg. Dieser scheint als Zuwegung von der Straße zu einer wilden Müllablagerung zu dienen. Die Beseitigung des Steges wird durch die uWB veranlasst. Die Fläche der wilden Müllablagerung im Gewässerrandstreifen wird der uAB bzw. dem flächenzuständigen Amt des städt. Flurstücks übergeben.



Abbildung 45: Steg



Abbildung 46: Mühlablagerungen

Auf Höhe der linksseitigen Einmündung des Zapfengrabens ist rechtsseitig eine Pappel umgebrochen. Diese stellt kein Abflusshindernis dar und sollte im Böschungsbereich durch den Eigentümer beräumt werden.



Abbildung 47: Zufluss Zapfengraben



Abbildung 48: umgebrochene Pappel

Etwa 140 m unterhalb des Zusammenflusses sind überhängende Strauchäste auf einer Länge von zirka 25 m durch den Gewässerunterhaltungsverband zurück zu schneiden. Die Arbeiten werden als Maßnahme in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen und voraussichtlich in den Gewässerunterhaltungsplan 2023 übernommen.



Abbildung 49: Profilschnitt

Circa 200 m unterhalb des Zusammenflusses befindet sich rechtsseitig eine ältere Ablagerung von Gehölzschnitt im Gewässerrandstreifen. Die uWB prüft zusammen mit uNB eine Beräumung/Umlagerung.

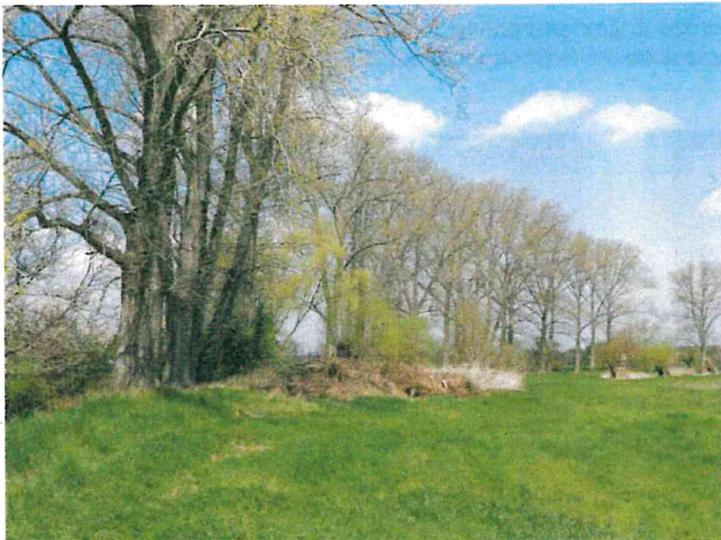


Abbildung 50: Gehölzschnittablagerungen

Ballin
stellv. Schaubeauftragte
des GUV Gera/Gramme

Bestätigung:
Stadtvverwaltung Erfurt
Untere Wasserbehörde
Stauffenbergallee 18
99085 Erfurt

Bauer, 68 uWB



H. Leiferitz
Abt. 11g. Untere Wasser- /Kanalisationbehörde